

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Oö. Energiesparverband

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im April 2005

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 25. März 2004 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung "Oö. Energiesparverband" befasst (Zl. LRH-130004/7-2004-KI). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Die Erstellung einer mittelfristigen Maßnahmen- und Projektplanung sowie der dazugehörigen Finanzplanung auf Basis des Landesenergiekonzeptes durch die Förderstellen des Landes
- in der Folge Schaffung einer mittelfristigen Finanzplanung beim ESV
- den Ausbau der Aufgabengruppen zu kunden- oder leistungsbezogenen Geschäftsfeldern beim ESV
- die Abwicklung von Maßnahmen und Projekten und die Überwachung der Zielerreichung anhand von spezifischen Förderungsvereinbarungen.

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 10. Februar 2005 bis 2. März 2005 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Mag. Eduard Klement betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
1.	Die Erstellung einer mittelfristigen Maßnahmen und Projektplanung sowie der dazugehörigen Finanzplanung auf Basis des Landesenergiekonzeptes durch die Förderstellen des Landes	Berichtspunkt 14.2.	Durch die Zusage der politischen Referenten sind sowohl die Maßnahmen und Projekte als auch die Finanzierung mittelfristig gesichert. Diese Zusagen gelten nur nach Maßgabe der Genehmigung der entsprechenden Mittel im Landesbudget durch den Oö. Landtag	X				
2.	In der Folge Schaffung einer mittelfristigen Finanzplanung beim ESV	Berichtspunkt 14.2.	Eine mittelfristige Finanzplanung wurde bis zum Jahr 2007 erstellt.	X				
3.	Den Ausbau der Aufgabengruppen zu kunden- oder leistungsbezogenen Geschäftsfeldern beim ESV	Berichtspunkt 5.2.	Seit April 2004 hat der ESV seine Aufgabengruppen zu kunden- und leistungsbezogenen Geschäftsfeldern ausgebaut.	X				
4.	Die Abwicklung von Maßnahmen und Projekten und die Überwachung der Zielerreichung anhand von spezifischen Fördervereinbarungen	Berichtspunkt 4.2.	Die Abwicklung von Maßnahmen und Projekten und die Überwachung der Zielerreichung wird durch verschiedene Instrumente der Abteilungen sichergestellt. Beispiele: - Ökoenergiecluster: Die Belege werden, zusammen mit dem Jahresbericht, lückenlos vorgelegt und überprüft. - Energieberatung im Rahmen der Wohnbauförderung: Gewährung der Förderung durch die Erreichung der Energiekennzahl durch den Förderungswerber. Stichprobenweise Überprüfung nach der Fertigstellung der geförderten Einheit - Kleinwasserkraftwerke: Beratung und Beurteilung der gewünschten technischen und wirtschaftlichen Maßnahmen. Empfehlung der Förderungshöhe an die Förderungsstelle. Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen.	X				

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit dem O.ö. Energiesparverband, mit den Abteilungen Gewerbe und Wohnbauförderung sowie mit der Finanzabteilung ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Linz, am 7. April 2005

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes